

Allgemeine Geschäftsbedingungen TACO Tennis

GÜLTIG AB: 20.08.2024

Vertragsabschluss, Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn diese durch TACO schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der Tennisschule kommt nach der verbindlichen Anmeldung und dem Erhalt der Anmeldegebühr zustande. Die Tennisschule ist in der Annahme einer Trainingsanmeldung frei. Anmeldungen können daher ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen werden.

1. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Einzel-, Individual-, Mannschaftstraining, Gruppenkurse, Workshops, Camps und Ballschule für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

- Kurs- bzw. Abonnementbuchungen (einschl. Camps und Workshops) sind für den gesamten genannten Trainingszeitraum verbindlich und nicht stornierbar.
- Eine Trainingseinheit dauert gewöhnlich 60min (55min + 5min Platzpflege).

2. Gruppengrößen

Gruppenkurse werden in Gruppen von drei bis acht Teilnehmer/innen pro Trainer/in durchgeführt.

I. Ein-Platz-Training

4er-Kurse: max. 4 Teilnehmer/innen

Fast Learning ab 16 Jahren: max. 8 Teilnehmer/innen

Kinder-/Jugendkurse ab 4 Jahren: max. 6 Teilnehmer/innen

II. Zwei-Platz-Training ein/e Trainer/in

Max. 8 Teilnehmer/innen

Die endgültige Entscheidung hinsichtlich der Gruppengrößen bzw. des betreuenden Trainers trifft TACO.

3. Gesonderte Bedingungen

Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, z.B. Schulklassen, Mannschaften o.ä. und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet. Ebenso aufgrund unerwarteter, kurzfristig auftretender Krankheit eines Trainers / einer Trainerin.

4. Trainingszeitraum / Aussetzten des Trainings

Das gesamte Sommertraining beginnt in der Regel im April und endet Ende September mit Beginn der Wintersaison in der Halle. Das Wintertraining beginnt Ende September/Anfang Oktober und endet Ende März/Anfang April.

Die genauen Zeitpunkte können der jeweiligen Saison-Ausschreibung entnommen werden.

Die Ferien- und Feiertagsregelung finden Sie in nachfolgender Tabelle:

BAYERN - Ferien	Individualtraining	Erwachsenenkurse	Kinder- und Jugendkurse
Ostern	Ja	Nein	Nein
Pfingsten	Ja	Ja	Ja
Sommer	Ja	Ja	Ja, Nachholtermine
Herbst	Nein	Nein	Nein
Weihnacht / Winter	Nein	Nein	Nein
Fasching / Frühjahr	Nein	Nein	Nein
Feiertage	Nein	Nein	Nein

Flexible Buchungen von Individualstunden sind auch in den Ferien / an Feiertagen im Onlineportal nach Verfügbarkeit buchbar.

Der Samstag vor Ferienbeginn zählt dabei nicht als Ferientag. Ebenso nicht die Übergangstage (letzter Tag vor / nach den Sommerferien z.B. Montag / Freitag etc).

Von TACO im Winterhalbjahr abgesagtes Training (z.B. kurzfristige Krankheit des/der Trainers/in) wird in den Winterferien nach Rücksprache nachgeholt.

5. Saisonkurse / Individualabonnements

Saisonkurse (4er Kurse, 6er Kurse, Fast Learning Kurse) und Individual-Trainingsabonnements müssen für die ganze Sommer- bzw. für die ganze Wintersaison verbindlich gebucht werden. Die Fremdkosten werden im Voraus als Anmeldegebühr abgerechnet. Die Abrechnung der Trainingsgebühr erfolgt regulär als Einmalzahlung oder in Blöcken. Es findet ggf. eine Abschlussberechnung nach Trainingsende statt. Bitte beachten Sie die gültige jeweilige Saisonausschreibung.

6. Flexible 10er Karten / Einzelbuchungen

Flexible 10er Karten können jederzeit im Voraus bzw. nach der ersten Trainingsstunde gebucht und flexibel (nach Verfügbarkeit) eingesetzt werden. Die Karte gilt für die laufenden Saison; sie kann nach Rücksprache in die nachfolgende Saison übertragen werden. Es erfolgt keine Rückerstattung. Eine Festlegung auf einen Trainer kann dabei nicht gewährleistet werden.

Einzelbuchungen (Individualtraining) können flexibel nach Verfügbarkeit gebucht werden.

7. Stornierungen / Nichtnutzung von Abostunden

Individuelle Fehlzeiten gehen zu Lasten der Teilnehmer/Innen. Es kann gleichwertiger (s. Spiel-Levelliste) Ersatz gestellt werden.

Verlegung von Kurse und Abonnements:

Das Training kann im Sommerhalbjahr 4 mal gemeinsam auf Wunsch der Teilnehmer/innen – mit einer Frist von mindestens 5 Werktagen – verlegt werden.

Im Winterhalbjahr sind Verlegung nicht möglich, da in bayerischen Ferien und an den Feiertagen bereits ausgesetzt wird und kein Training stattfindet.

Eine Stornierung des Kurses / Abonnements bzw. einzelner Stunden ist nicht möglich.

Stornierung flexibler Einzelbuchungen / 10er Karten:

Die Stornofrist beträgt drei Werktage (72 Stunden) zum Spielbeginn. Es können Ersatzspieler für das Training gestellt werden. Es wird eine Stornogebühr von 10 % des Gesamtpreises erhoben. Diese Gebühr ist leider unvermeidlich, da bei jeder Buchung oder Stornierung Fremdkosten anfallen.

Bei späterer Stornierung fallen 50% der Gesamtkosten an, ab 24 Stunden vor Trainingsbeginn berechnen wir den vollen Preis.

Längerer Ausfall:

Bei längerem, krankheitsbedingtem Ausfall – mehr als vier Termine in Folge / Vorlage eines Attestes notwendig – wird im Sinne des Risikosplittings die Trainingsgebühr während des krankheitsbedingten Ausfalls um 50% reduziert. Das gilt ab der fünften ausgefallenen Stunde.

Dieses gilt für Fehlzeiten im Kurse- und Individualabonnement.

Stornierungen und Verlegungen sind nur in Textform (E-Mail) an TACO: <u>info@tacotennis.de</u> gültig. Mündliche Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen sowie Absprachen mit Trainern bedürfen der schriftlichen Bestätigung an und durch TACO (E-Mail).

TACO ist berechtigt, frei gewordenen Plätze neu zu besetzen.

8. Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung von 10er Karten / Kursen / Individualabonnements erfolgt üblicherweise im Voraus.

Es wird unterschieden in:

- o Anmeldegebühr*: fällig mit der schriftlichen Anmeldung
- Trainingsgebühr: fällig zu Beginn des Trainings. Näheres regelt die jeweilige Saisonausschreibung.
- Es findet ggf. eine Abschlussberechnung nach Trainingsende statt.
 Bitte beachten Sie die jeweilige Saisonausschreibung.

Die gesamte Bezahlung erfolgt auf Rechnung im Lastschriftverfahren. Der Zahlungsverpflichtete muss die Felder zum Lastschrifteinzug bei der Anmeldung ausfüllen. Lastschrifteinzug: Der Zahlungsverpflichtete ermächtigt TACO, Zahlungen von seinem Konto im Wege der Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Zahlungsverpflichtete sein Kreditinstitut an, die von TACO von seinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Entstehende Gebühren durch unberechtigten Lastschrift-Widerspruch gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Bei Überschreitung des Zahlungstermins (Überweisung auf Rechnung) erfolgt eine Erinnerung, anschließend werden Mahngebühren fällig.

Einzelbuchungen werden bei der Buchung online inkl. Der Fremdkosten im Voraus bezahlt.

*setzt sich aus den Fremdkosten zusammen und ist im Voraus zu zahlen. Sie ist grundsätzlich von der Rückzahlung ausgeschlossen

9. Schlechtwetterregelung: Unbespielbarkeit der Plätze / Trainingsausfälle

Sollten die Plätze vom Anlagenleiter wetterbedingt für unbespielbar erklärt werden, sagt TACO den Unterricht per E-Mail ab. Schlechtwetter allein reicht nicht für eine Absage. Von Nachfragen ist bitte aus Überlastungsgründen abzusehen. Die Benachrichtigung der Teilnehmer erfolgt durch TACO. TACO versucht dieses rechtzeitig durchzuführen, muss aber immer erst die Entscheidung des Anlagenleiters abwarten.

Regelung bei witterungsbedingten Ausfällen:

- 4er Kurse / 6er Kinder- & Jugendtraining / Fast Learning Kurse: werden mit den festen Zusatzterminen (siehe jeweilige Ausschreibung) ausgeglichen.
- Individual-Abonnements: wetterbedingt ausgefallenen Stunden werden mit flexiblen Terminen ausgeglichen.
- Flexible Individualstunden: es erfolgt eine Gutschrift zur flexiblen Buchung einer Ersatzstunde.
- 10er-Karten: es erfolgt eine Gutschrift zur flexiblen Buchung einer Ersatzstunde.

- Camps: finden auch bei Schlechtwetter statt.
- Workshops: erhalten einen Ersatztermin.

Sollten die Tennisplätze während eines Trainings unbespielbar werden, gilt die Regel der "angefangenen" halben Stunde.

Sollte der gesamte Trainingsbetrieb pandemiebedingt behördlich eingestellt werden, wird die halbe Trainingsgebühr ab Datum der Einstellung berechnet. Die Anmeldegebühr hingegen kann nicht rückerstattet werden.

Absagen aufgrund von Nichtimpfung bzw. Nichttestung gehen dabei nicht zu Lasten von TACO. Die Kosten des Trainings sind in diesem Fall voll vom Kunden zu übernehmen.

10. Großbuchungen

Großbuchungen / Großgruppen-Veranstaltungen / Trainingsevents werden erst mit dem Eingang der Anmeldegebühr* gültig.

Die restliche Zahlung (Trainingsgebühr) erfolgt im Anschluss an das Training auf Rechnung, per Lastschrift oder Überweisung.

Großbuchungen können bis 21 Tage vor Trainingsbeginn bezogen auf die Trainingsgebühr kostenfrei storniert werden.

Die Anmeldegebühr ist grundsätzlich von einer Rückzahlung ausgenommen.

11. Frühbuchung / Sommersaison

Tennis Hirschau / Englischer Garten (Gyßlingstr. 15)

Die Frühbuchung erfolgt bis zum 01.03. eines Jahres. Es besteht allerdings kein Anspruch auf die Wunschzeit. Die Plätze werden nach Verfügbarkeit und nach Anmeldeeingang vergeben. In der Zeit von 16–20 Uhr haben Kurse und Gruppentraining Vorrang.

12. Frühbuchung / Wintersaison

Halle Cosima (Cosimastr. 284) & Halle TSV Jahn (Weltenburger Str. 53)

Die Frühbuchung erfolgt im Laufe des Sommerhalbjahres. Es besteht allerdings kein Anspruch auf die Wunschzeit. Die Plätze werden nach Verfügbarkeit und nach Anmeldeeingang vergeben. In der Zeit von 16–21 Uhr haben Kurse Vorrang.

Die endgültige Buchung des Wintertrainings erfolgt im September des Jahres.

13. Aufsicht bei Kindern und Jugendlichen

Unsere Aufsichtspflicht bei Minderjährigen beschränkt sich auf die Dauer des Trainings.

Der Trainingsbereich darf erst verlassen werden, wenn das Abholen gewährleistet ist.

Die Eltern müssen Ihre Kinder dahingehend informieren, dass sie den Anweisungen der Trainer/innen Folge leisten müssen, bis das Abholen garantiert ist.

TACO übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich unerlaubt verlässt.

14. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus der Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen der Trainer/innen keine Folge leisten oder das Training stören. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in solchem Fall auf dem Trainingsgelände bleiben muss, bis es abgeholt wird.

Der / die Ausgeschlossene hat keinen Anspruch auf die Erstattung seiner Trainingsgebühr.

15. Trainingssprachen

Die Trainingssprachen sind Deutsch und Englisch. Dank unseres internationalen Teams können auch weitere Sprachen angeboten werden.

16. Gutscheine

TACO Trainingsgutscheine können jederzeit bestellt und ausgestellt werden. Sie sind anwendbar auf alle TACO Trainingsleistungen (Individualtraining, Kurse, Workshops etc.). Eine Auszahlung des Wertbetrages ist nicht möglich. Es ist immer der Wertbetrag (vermerkt auf jedem Gutschein) gültig, der bei der Erstellung bezahlt wurde. Differenzbeträge aufgrund von Preisaktualisierungen werden mit der Buchung gutgeschrieben bzw. nachberechnet.

Gutscheine behalten ab Ausstellungsdatum für zwei Jahre ihre Gültigkeit. Anschließend besteht kein Anspruch auf Einlösung. Gutscheine, die vor September 2022 ausgestellt und ohne Gültigkeitsdatum versehen wurden, sind noch bis Ende September 2023 bzw. bis zwei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

17. Leihschläger

Racket-Leasing für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Freizeitspieler).

Leihschläger für die Laufzeit des Kurses inkl. kostenfreier Erneuerung bei Saiten- bzw. Griffbandverschleiß.

Kosten (je nach Modell und Größe):

Kinder und Jugendliche: € 12,50 - € 20,50 / Kaution: € 25,00

Erwachsene: € 30,00 / Kaution: € 50,00

Die Leihgebühr und die Kaution werden per Lastschrift eingezogen. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Schlägers erstattet. Bei Nicht-Rückgabe bis Saisonende verfällt die Kaution und wird nicht mehr rückerstattet.

18. Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelhafter und / oder fehlender Leistung sind uns spätestens am zweiten auf den folgenden Tag der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und Sachen.

Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

19. Haftungsausschluss / Tennistraining & Nutzung des Tennisplatzes

Teilnahme auf eigene Gefahr: Die Teilnahme am Tennistraining und die Nutzung des Tennisplatzes erfolgen auf eigene Gefahr. Weder der Trainer noch der Betreiber des Tennisplatzes haften für Unfälle, Verletzungen oder sonstige Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training oder der Platznutzung entstehen, außer im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Verantwortung der Teilnehmer: Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, ihre gesundheitliche Eignung für das Training und die Platznutzung zu beurteilen.

Platzregeln: Die Platzregeln sowie die Hausordnung sind strikt einzuhalten. Es ist stets geeignete Sportkleidung und Tennisschuhe zu tragen.

Ausrüstung und persönliche Gegenstände: Für mitgebrachte Ausrüstung und persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, ihre Wertgegenstände sicher zu verwahren.

Mit der Teilnahme akzeptieren die Teilnehmer/innen diesen Haftungsausschluss.

